

An der HAWK Hochschule Kunst Hildesheim/Holzwinden/Göttingen ist an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit am Standort Göttingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur für den Gesundheitscampus zu besetzen:

PROFESSUR (W 2) FÜR DAS LEHRGEBIET HEBAMMENWISSENSCHAFT

Der Gesundheitscampus Göttingen, der in Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) realisiert wird, wurde initiiert, um die Qualifikation in den Gesundheitsberufen neu zu denken. Damit sollen die künftigen Fachkräfte in diesen Bereichen auf die kommenden gesundheitlichen Versorgungsbedarfe der Bevölkerung vorbereitet werden. Vor allem geht es um erweiterte Kenntnisse und die Fähigkeit, mit anderen Berufsgruppen interdisziplinär zusammenzuarbeiten.

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium im Gesundheitsbereich, bevorzugt in der Hebammenwissenschaft/Hebammenkunde, die über ein staatliches Examen und fundierte Berufserfahrung als Hebamme/Entbindungspfleger verfügt. Von der gesetzlich erforderlichen mindestens fünfjährigen Praxiszeit nach dem Hochschulabschluss müssen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs im Bereich der Gesundheitswissenschaften, bevorzugt in der Hebammenwissenschaft/Hebammenkunde, erbracht worden sein.

Vorausgesetzt wird ferner eine durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung, vorzugsweise nachzuweisen durch Lehrerfahrung in der fach- oder hochschulischen Hebammenausbildung/Geburtshilfe. Ebenso ist eine besondere Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit erforderlich, nachzuweisen durch eine überdurchschnittliche Promotion oder entsprechende promotionsadäquate Leistungen.

Weiterhin sind Forschungs- und Publikationserfahrungen im Fachgebiet der Professur und Kompetenzen in der evidenzbasierten beruflichen Praxis wünschenswert. Gleiches gilt für die Fähigkeit und Bereitschaft, im Zuge der Internationalisierung der Hochschule englischsprachige Lehrveranstaltungen anzubieten.

Die Aufgaben der zukünftigen Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers umfassen neben der Übernahme von Lehre im grundständigen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft auch die Einbindung in die Lehre im Rahmen interdisziplinärer Angebote des Gesundheitscampus Göttingen, Mitarbeit beim Auf- und Ausbau der Studienangebote des Gesundheitscampus Göttingen sowie Mitwirkung bei der Studienberatung und Praxisbegleitung. Darüber hinaus wirkt der/die Stelleninhaber/-in bei der Pflege und dem Ausbau des Kontakts zu kooperierenden Einrichtungen und der weiteren Vernetzung in Region und Fachdisziplin mit. Das Aufgabenspektrum umfasst außerdem die Beteiligung an Forschungsaktivitäten der Hochschule, insbesondere im Rahmen der bestehenden Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und ggf. weiteren Einrichtungen, sowie die Übernahme von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung.

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen gern Prof. Dr. Christoph Rußmann (christoph.russmann@hawk.de).

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), die Dienstaufgaben aus § 24 NHG. Die Stelle ist teilzeigeeignet.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Nachweise über Ihre wissenschaftlichen Qualifikationen und berufspraktischen Erfahrungen sowie Lehnachweise) richten Sie bitte bis zum 28.08.2020 an die HAWK Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen, Personalabteilung, Hohnsen 4, 31134 Hildesheim oder an jobboerse@hawk.de.

Bewerbungen von Frauen, die entsprechend § 21 Abs. 3 Satz 2 NHG bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt berücksichtigt werden sollen, sind erwünscht. Auf diesbezügliche Fragen gibt das Gleichstellungsbüro gern Auskunft.

Die HAWK versteht sich als ein Ort der Chancenermöglichung. Daher wird auch von Seiten der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers der Professur ein gleichstellungsorientierter und vielfaltsfreundlicher Umgang im Kollegium und mit Studierenden als wesentlicher Bestandteil der Lehr- und Führungskompetenz vorausgesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits in der Bewerbung mit, ob eine Schwerbehinderung/Gleichstellung vorliegt.

Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten, adressierten Rückumschlages. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechtes vernichtet. Elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht.

